



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 98/24

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 14.05.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 4. September 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bult Blatt 4584, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 11/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Hannover	14	76/2	Gebäude- und Freifläche, Seelhorststraße 2, Scharnhorststraße 20-23	2791

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Scharnhorststraße 22 im Erdgeschoss hinten mit Kellerraum, Nr. 21 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 78.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung:

1-Zimmer-ETW mit Kellerraum, ca. 32 m² Wohnfläche, EG, Scharnhorststraße 22, 30175 Hannover)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Dienstgebäude

Volgersweg 1
30175 Hannover

Sprechzeiten

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
Erw.Sprechzeiten:
Rechtsantragstelle,
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

Telefon

0511 347-0

Telefax

05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur

Barrierefreiheit des Dienstgebäudes, zum

elektronischen Rechtsverkehr und zu

möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden
Sie im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de.

Bankverbindung

IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49
BIC: NOLADE2HXXX

INFOService Niedersächsische Justiz

0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur
Justiz; keine Rechtsberatung)

infoservice@justiz.niedersachsen.de

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rose
Rechtspflegerin